

Mehr Pflegegeld ab Januar

Ab 2010 maximal 180 Franken pro Tag für häusliche Betreuung

VADUZ – Wer sich zu Hause um eine bedürftige Person kümmert und dafür die Hilfe von Dritten beansprucht, wurde bisher mit maximal 100 Franken pro Tag unterstützt, neu sind es 180 Franken.

• Jessica Nigg

Viele Menschen in Liechtenstein unterstützen zu Hause eine Person, der es gesundheitlich nicht gut geht. Sei es altersbedingt oder infolge einer Krankheit, Behinderung oder eines Unfalls. In den meisten Fällen ist es dabei unvermeidbar, dass die Hilfe von Drittpersonen beansprucht wird. Das kann eine Putzfrau sein oder ärztliches Pflegepersonal, je nach Gesundheitszustand der zu betreuenden Person. Die Kosten, die durch eine solche externe Betreuung entstehen, sollen nun durch das Betreuungs- und Pflegegeld abgefangen werden.

Die Strukturen für die Einführung des Betreuungs- und Pflegegeldes stehen. Gesundheitsministerin Renate Müssner stellte sie am Freitag den Medien vor. Zufrieden erklärte sie, dass die Einführung des Pflegegeldes auf den 1. Januar 2010 klappe. Für einen optimalen Ablauf sorgt eine neu geschaffene «Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege». Die administrative Abwicklung der Ausrichtung der finanziellen Unterstützung erfolgt durch die AHV/IV/FAK-Anstalten.

Anmeldung nötig

Die AHV übernimmt beim Pflege- und Betreuungsgeld Aufgaben, welche die Krankenkassen bisher in ähnlicher Form durchgeführt haben. Die AHV hat von den Krankenkassen eine Liste der Bezüger der bisherigen Leistungen erhalten. 128 Personen wurden daraufhin an-



FOTO WODICKA

Menschen, die kranke und ältere Angehörige zu Hause pflegen, werden ab Januar besser unterstützt. Das Pflegegeld steigt von heute maximal 100 auf 180 Franken pro Tag.

geschrieben. Bis am Freitag sind 83 Anträge bei der AHV eingegangen. Das Ziel der AHV sei, Anfang Januar möglichst nahtlos die bisherigen Leistungen der Krankenkassen abzulösen.

AHV-Direktor Walter Kaufmann wies an der gestrigen Medienkonferenz noch einmal deutlich darauf hin, dass sich Anspruchsberechtigte für dieses Geld anmelden müssen: Die Anmeldeformulare können bei den AHV/IV/FAK-Anstalten, in Arztpraxen, bei den Gemeindekassen, im Internet unter www.ahv.li oder per Telefon auf 238 16 16 bezogen werden. Walter Kaufmann rät allen Betroffenen, sich noch in diesem Jahr anzumelden, damit das Betreuungs- und Pflegegeld bereits ab Januar ausbezahlt werden kann.

Der Höchstbetrag beläuft sich ab Januar auf 180 Franken pro Tag. Das sind 80 Franken mehr als bisher. Das Betreuungs- und Pflegegeld ist zeitlich nicht befristet. Es wird solange ausgerichtet, wie Anspruchsvoraussetzungen bestehen.

Zuerst provisorische Zahlungen

Finanziert wird das Betreuungsgeld zu je 50 Prozent von Staat und Gemeinden. Ab Januar 2010 werden zunächst provisorische Zahlungen ausgerichtet, die betragsmässig gleich hoch sind wie die bisherigen Zahlungen der Krankenkassen. Sobald die Abklärungsberichte der externen Fachstelle eingehen, können diese Zahlungen dann betragsmässig angepasst werden.

Voraussetzungen für Pflegegeldbezug

- Wohnsitz in Liechtenstein
- Arztbericht erforderlich
- Gesundheitsbedingter voraussichtlich mehr als einen Monat andauernder Betreuungs- und/oder Pflegefall im häuslichen Bereich
- Hilfe von Dritten bei alltäglichen Lebensverrichtungen bei der häuslichen Betreuung und Pflege
- Einstufung durch die Fachstelle und Vorliegen eines Betreuungs- und Pflegekonzepts



www.volksblatt.li